

Newsletter 27 – 2023 vom 04.04.2023 / wb

Weitere Entwicklung mit den Corona-Infektionen

Die Berichterstattung über die Corona-Infektionen ist weitgehend eingestellt worden, da das Infektionsgeschehen deutlich rückläufig ist. Die letzten Beschränkungen fallen mit dem Auslaufen der besonderen Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes und der Coronavirus-Impfverordnung zum 07.04.2023 aus.

Es wird eine Covid19-Vorsorgeverordnung mit dem 08.04.2023 in Kraft treten, die als Referentenentwurf diesem Newsletter beigefügt ist.

Mit der Verordnung soll der Anspruch für gesetzlich krankenversicherte Personen auf Schutzimpfungen gegen COVID-19 über die in der Schutzimpfungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vorgesehenen Schutzimpfungen hinaus bis zum 29. Februar 2024 erweitert werden. Zudem soll ein Anspruch auf verschreibungspflichtige Arzneimittel zur Präexpositionsprophylaxe zum Schutz vor COVID-19 für Versicherte bis zum 30. Juni 2024 vorgesehen werden. Dieser soll weiterhin für Patient*innen, bei denen durch eine Schutzimpfung aus medizinischen Gründen kein oder kein ausreichender Immunschutz gegen COVID-19 erzielt werden kann oder bei denen Schutzimpfungen gegen COVID-19 aufgrund einer Kontraindikation nicht durchgeführt werden können und die Risikofaktoren für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf haben, gelten.